



Inhalt:

- 109 Immissionsschutzrecht; Antrag der Firma Neumeyer & Brigl GmbH & Co KG, Willibaldstraße 38, in 85072 Eichstätt, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Jura-Marmor-Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz (Petersbuch); Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 110 Wasserrecht – Bewilligung
Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadtwerke Eichstätt und des Zweckverbandes Eichstätter Berggruppe – Erörterungstermin –
- 111 Übungen der Bundeswehr
- 112 Bebauungsplan Nr. 34 E. 1 „Kleine Heide-Nord -Erweiterung“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und vorzeitige Bürgerbeteiligung
- 113 Bebauungsplan Nr. 36 E.1 „Kleine Heide Ost – Erweiterung“; Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 114 Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 37 „Am Stadtweg“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens
- 115 Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- 116 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf – Kipfenberg)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 109 **Immissionsschutzrecht; Antrag der Firma Neumeyer & Brigl GmbH & Co KG, Willibaldstraße 38, in 85072 Eichstätt, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Jura-Marmor-Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz (Petersbuch); Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Die Firma Neumeyer & Brigl GmbH & Co KG hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Jura-Marmor-Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 183, 186, 186/1, 74, 185 Gemarkung Petersbuch beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr.2.1.3, Anlage 2, § 3b UVPG unterzogen.

Die Überprüfung der standortbezogenen Kriterien ergab, dass eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht, § 3a Satz 1, §

3c Abs. 1 Satz 2 UVPG, da durch die Errichtung und den Betrieb des Jura-Marmor-Steinbruches keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartnerin: Frau Henle, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 51, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-362).

Eichstätt, den 29.06.2004
gez. J a n s s e n, Oberregierungsrat

- 110 **Wasserrecht – Bewilligung
Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadtwerke Eichstätt und des Zweckverbandes Eichstätter Berggruppe – Erörterungstermin -**

Aufgrund von Einwendungen im Anhörungsverfahren zur Bewilligung der Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung aus den Brunnen im Pfünzler Forst, ist vom Landratsamt Eichstätt ein Erörterungstermin mit den Trägern des Vorhabens (Stadtwerke Eichstätt, Zweckverband Eichstätter Berggruppe), den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, festzusetzen (Art. 73 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG -).

Der Erörterungstermin findet am

Mittwoch, dem 21. Juli 2004, 10.00 Uhr,

im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt,

im Großen Sitzungssaal, I. Stock, Zi.Nr. 101,

statt.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Eichstätt, 29.06.2004
gez. J a n s s e n, Oberregierungsrat

- 111 **Übungen der Bundeswehr**

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 12.07.2004 bis 15.07.2004 im Raum Pfürring – Gaden und in der Zeit vom 19.07.2004 bis 22.07.2004 im Gebiet des Landkreises Eichstätt insbesondere Raum Hepberg eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und

die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Gaimersheim

112 Bebauungsplan Nr. 34 E. 1 „Kleine Heide-Nord -Erweiterung“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und vorzeitige Bürgerbeteiligung

Der Marktgemeinderat Gaimersheim hat am 23.06.2004 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das aus dem untenstehenden Lageplan ersichtliche Gebiet mit den Fl.Nrn. 2078, 2079, 2081, 2084, 2085, 2086, 2086/1, 2087, 2088, 2089 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 860/4, 860/52, 2078/1, 2080, 2088/1, 2089/1, 2092, 2517/2 der Gemarkung Gaimersheim einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan weist dieses Gebiet als „Gewerbegebiet“ aus. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Gewerbebetrieben nach § 8 der Baunutzungsverordnung sowie die Erschließungs- und Versorgungsmaßnahmen hierzu geschaffen werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist in diesem Bereich nicht erforderlich.

Die Erschließung erfolgt durch öffentlich-rechtliche Straßenflächen.

Zulässig wird eine offene Bauweise mit einer Höchstgrenze von fünf Vollgeschossen und einer GFZ von 1,0 sein.

Die Träger öffentliche Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

Donnerstag, den 16. September 2004 um 16.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterung der Planung besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gaimersheim, Bauverwaltung Zimmer 13, 1.Stock.

Gaimersheim, den 01. Juli 2004
gez. K n a p p , 1.Bürgermeister

113 Bebauungsplan Nr. 36 E.1 „Kleine Heide Ost – Erweiterung“; Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Gaimersheim hat am 23.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 E.1 „Kleine Heide Ost – Erweiterung“ gebilligt.

Der Entwurf dieses Bauleitplanes liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 14. Juli bis 16. August 2004

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt, Rathaus, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim, Zimmer 13, 1. Stock zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Während dieser Frist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Gaimersheim, 01.07.2004
gez. K n a p p , 1. Bürgermeister

114 Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 37 „Am Stadtweg“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

1. Bekanntmachung des Aufstellungs- / Änderungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat am 23.06.2004 beschlossen, den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 37 „Am Stadtweg“ aufzustellen und den gültigen Flächennutzungsplan in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens zu ändern.

Der Geltungsbereich des Aufstellungs- u. Änderungsverfahrens umfasst die Fl. Nrn. 2053/2 und 2055 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 860/10, 860/23, 2044 und 2092 der Gemarkung Gaimersheim und liegt an der Staatsstraße 2335 und der EI 12 gegenüber des „Lana-Grossa-Kreisels“.

2. Plandarlegung

Der zur Überplanung anstehende Bereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als Landwirtschafts- u. Straßenflächen ausgewiesen und wird in ein Gewerbegebiet umgewandelt. Auf dieser Fläche ist die Errichtung einer Tankstelle sowie einer Kfz-Werkstätte geplant.

3. Bürgerbeteiligung

Für die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans ist das vorgezogene Bürgerbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung des allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

Donnerstag, den 23. September 2004 um 16.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterung der Planung besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gaimersheim, Bauverwaltung, Zimmer 13, 1. Stock.

Gaimersheim, 05.07.2004
gez. K n a p p , 1. Bürgermeister

115 Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Marktgemeinderat Gaimersheim hat am 23.06.2004 eine Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen. Die Verordnung tritt am 02.07.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19.03.1984 außer Kraft.

Die Verordnung liegt ab dem 25.06.2004 während der allgemeinen Dienststunden in der Marktverwaltung, Zimmer 15, zur Einsicht auf.

Gaimersheim, 24.06.2004
gez. K n a p p , 1. Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf – Kipfenberg

116 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 16. Juni 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.175.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	499.900 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Kipfenberg, 1. Juli 2004

gez. , R i c h t e r, Verbandsvorsitzender